



AGAPLESION
BETHANIEN DIAKONIE

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZUM BETREUUNGSVERTRAG 2023

AGAPLESION BETHANIEN TAGESPFLEGE RIVERA

Regattastraße 161 - 168

12527 Berlin

Tel: 030 23 00 67 26

Fax: noch nicht vergeben

Mail: Andrea.Diegel@agaplesion.de

www.bethanien-diakonie.de

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) zum Betreuungsvertrag für teilstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des §71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)



VORWORT

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie möchten in Ihrer eigenen Wohnung leben, benötigen aber tagsüber Hilfestellung und möchten nicht allein sein? Erleben Sie Ihren Alltag in der behaglichen Atmosphäre unserer Tagespflegeeinrichtung und verbringen Sie bei uns schöne Stunden in Gemeinschaft. Unsere Zuwendung und Unterstützung tragen dazu bei, dass Sie länger in Ihrer eigenen Wohnung bleiben können. Die vorvertraglichen Informationen geben Ihnen vor dem Abschluss eines Betreuungsvertrages einen Überblick über das Leistungsangebot unserer Tagespflegeeinrichtung.

Wir möchten hier die wichtigsten Fragen beantworten. Sollten noch Fragen offen bleiben, zögern Sie nicht uns anzusprechen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Tagespflegeeinrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Diegel
Leitung der Tagespflege/Pflegedienstleitung



INHALT

	Seite
1. Ihr Partner	04
1.1 Ihre Ansprechpartner	05
2. Aufenthalt in der AGAPLESION BETHANIEN TAGESPFLEGE RIVERA	05
2.1 Die Ausstattung der Tagespflegeeinrichtung	05
3. Qualitätsprüfungen und Zertifizierungen	05
4. Unser Pflegeleitbild	06
5. Unsere Leistungen	06
5.1 Leistungen der allgemeinen Pflege	06
5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege	07
5.3 Soziale Betreuung	07
5.4 Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen nach § 45 b SGB XI	07
5.5 Religiöse und seelsorgerische Angebote	07
5.6 Leistungen der Küche	08
5.7 Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	08
5.8 Leistungen der Haustechnik	08
5.9 Leistungen der Verwaltung	08
6. Investitionskosten	08
7. Entgelte für die Leistungen	09
8. Externe Leistungserbringer	10
9. Anpassungen von Leistungsentgelten	10
10. Ausschluss von Leistungen und Folgen	10
11. Meinungsmanagement, Beratungs- und Beschwerderecht	11
12. Datenschutzerklärung	11

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.



1. IHR PARTNER

AGAPLESION ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag und genau das macht den Unterschied – für unsere Bewohner und Ihre Angehörigen.

Die AGAPLESION BETHANIEN TAGESPFLEGE RIVIERA befindet sich in der Regattastraße 161-168 in Berlin-Grünau direkt am Ufer der Dahme, nahe Köpenick und Friedrichshagen, im grünsten und wasserreichsten Quartier Berlins.

Das Ensemble umfasst die historischen Bauten Gesellschaftshaus und Riviera-Saal, die denkmalgerecht saniert wurden, sowie vier Neubauten. Insgesamt gibt es am Standort 208 hochwertig ausgestattete und barrierefreie Wohnungen. Auf dem Areal befindet sich zudem eine ambulante Wohngruppe. Dieses pflegerische Angebot richtet sich sowohl an die Nachbarschaft als auch an die Mieter der VILVIF Residenz.

Die Räumlichkeiten der AGAPLESION BETHANIEN TAGESPFLEGE RIVIERA befinden sich im HAUS D.

Im Haus bzw. in der Umgebung unseres Hauses befinden sich

- Apotheke
- Arztpraxis
- Supermarkt
- Physiotherapie.

Sie erreichen die AGAPLESION BETHANIEN TAGESPFLEGE RIVIERA fußläufig in vier Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Von der nächsten Tramhaltestelle ist es nur eine Station bis zum S-Bahnhof Grünau.

Alternativ erreichen Sie den S-Bahnhof Grünau zu Fuß in etwa 8 bis 10 Minuten. Von dort fahren die S-Bahnlinien S8, S45, S46, S85.





1.1 IHRE ANSPRECHPARTNER

Bereich	Ansprechpartner	Telefon	Email
Leitung Tages- pflege/Pflegedienst- leitung	Frau Andrea Diegel	030/23 00 67 26	andrea.diegel@agaplesion.de
Teamleitung/ Qualitätsma- nagement	Frau C. Stolze Bilgin	030/2300 67 26	cindy.stolze@agaplesion.de
Gästefürsprecher	Frau Gluschke	Regattstar.168	12527 Berlin

2. IHR AUFENTHALT IN DER AGAPLESION BETHANIEN TAGESPFLEGE RIVERA

2.1. DIE AUSSTATTUNG DER TAGESPFLEGE-EINRICHTUNG

Die AGAPLESION BETHANIEN TAGESPFLEGE RIVERA bietet insgesamt 20 Tagespflegeplätze und hat eine Gesamtgröße von 344 qm. Sie verfügt über einen Ruheraum, ein behindertengerechtes Pflegebad sowie über gemütliche Gemeinschafts- und Aktionsräume. Für jeden Gast steht eine eigene Garderobe mit abschließbarem Fach für persönliche Gegenstände zur Verfügung.

Eine geschmackvolle Inneneinrichtung trägt zu einem stetigen Wohlbefinden unserer Gäste bei.

Der Zugang zu unserer TAGESPFLEGE RIVERA ist barrierefrei und somit leicht mit Gehhilfen, Rollator und Rollstuhl zu passieren.

Unsere Tagespflegeeinrichtung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr für Sie geöffnet. Die Betreuungstage können Sie wählen. An Feiertagen, die auf Wochentage fallen, haben wir geschlossen.

Die Tagespflege organisiert - falls Sie nicht von Ihren Angehörigen gebracht und geholt werden - Ihre Beförderung gegen ein vereinbartes Entgelt von der Wohnung zur Tagespflegeeinrichtung und zurück.

Damit Sie sich einen ersten Eindruck über unsere Tagespflegeeinrichtung verschaffen können bieten wir Ihnen kostenfrei einen „Kennenlerntag“ an.

3. QUALITÄTSPRÜFUNGEN UND ZERTIFIZIERUNGEN

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen geprüft. Entsprechend den Richtlinien des Medizinischen Diensts der Krankenkassen (MD) finden einmal jährlich Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen statt. Die zu überprüfenden Bereiche sind in einem Prüfkatalog des MD festgelegt. Weiterhin finden regelmäßige Prüfungen durch die Landesbehörden statt. Der Prüfbericht sowie die aktuelle Pflegekonzeption sind nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Tagespflege jederzeit einsehbar.

Wir gewährleisten Ihnen mit unabhängigen Prüfungen unserer Tagespflegeeinrichtung durch Zertifizierungsgesellschaften eine stetige Konstanz unseres hohen Qualitätsniveaus. Sie haben dadurch einen Nachweis, dass wir unsere versprochene Leistungsqualität einhalten.

Wir planen eine Zertifizierung mit dem ENPP-Qualitätssignum nach Erwin Böhm.



4. UNSER PFLEGELEITBILD

Das AGAPLESION Pflegeleitbild bildet die Grundlage unseres Handelns in der Pflege und Betreuung.

Es ist für alle Mitarbeitenden der AGAPLESION Wohnen & Pflegen Einrichtungen verbindlich.

Lebensqualität

Es ist unser Bestreben, Ihnen ein hohes Maß an Geborgenheit und Sicherheit zu bieten. Durch kulturelle, soziale, therapeutische und seelsorgerische Angebote ermöglichen wir Ihnen, Ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

Pflegeverständnis

Geprägt durch unser christliches Menschenbild orientiert sich unsere Pflege an Ihren Ressourcen und Bedürfnissen. Durch Kenntnis Ihrer Biografie ist es uns möglich, Ihre Wünsche und Gewohnheiten zu beachten. Gemeinsam mit Ihnen fördern wir die Erhaltung Ihrer Selbstständigkeit.

Vernetzung

Wir integrieren unsere Arbeit in ein Netz von Partnerschaften und können Ihnen somit eine umfassende Pflege und Betreuung anbieten.

Begleitung

Wir begrüßen Ihre engagierten Angehörigen und unterstützen Ihren Wunsch sie einzubinden. Wir bieten Ihnen Raum für Austausch und Begegnung. Durch regelmäßige Treffen, Gesprächsangebote und Teilnahme an Veranstaltungen festigen wir die Beziehungen. Auf Ihrem letzten Lebensweg sind wir gemeinsam für Sie und Ihre Angehörigen da.

5. UNSERE LEISTUNGEN

In den nachfolgenden Punkten machen wir Sie genauer mit unserem Leistungsangebot vertraut. In unserer Einrichtung werden pflegebedürftige Menschen entsprechend Ihres Pflegegrades gepflegt und betreut. Es besteht ein pflegefachlicher Schwerpunkt in der Versorgung von Menschen mit Demenz. Welche Kosten für Sie entstehen entnehmen Sie bitte dem Punkt 6.

5.1. LEISTUNGEN DER ALLGEMEINEN PFLEGE

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung und der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit sowie der Wiedererlangung von Fähigkeiten.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten. Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und die Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement trägt dazu bei, dass die Pflegequalität gesichert ist und sich stetig weiterentwickelt.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie unterstützen, den höheren Pflegegrad bei Ihrer Pflegekasse zu beantragen. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse, entsprechend der Empfehlung des MD.



Weiterhin bieten wir die Dokumentation aller erbrachten Pflegeleistungen, die Kooperation mit Pflegekassen, MD, Ärzten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Therapeuten sowie die Kooperation mit Angehörigen, Betreuern und ehrenamtlichen Diensten. Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Sie bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und Heilmitteln.

5.2. LEISTUNGEN DER MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGSPFLEGE

Auf Veranlassung und unter Verantwortung der zuständigen Hausärzte werden medizinisch-pflegerische Leistungen im Rahmen der Leistungspflicht nach SGB XI erbracht (z.B. Verbandswechsel, Medikamentenversorgung).

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnungen, soweit sie vom behandelnden Arzt delegierbar sind und delegiert werden. Diese Leistungen werden von Ihrem Arzt verantwortet und entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die freie Arztwahl wird Ihnen garantiert. Wir unterstützen Sie aber auch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe.

5.3. SOZIALE BETREUUNG

Gemeinsames Ziel der sozialen Betreuung ist es, Ihnen einen neuen Lebensmittelpunkt zu gestalten, der Vereinsamung, Depression, Apathie und Immobilität verhindert und dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorbeugt.

In unserer Tagespflegeeinrichtung wird Ihr Tag durch Gruppenaktivitäten strukturiert. Je nach Fähigkeit und Bedürfnis des einzelnen Gastes gibt es Kleingruppen und auch Einzelbetreuung, in denen nach Wochenthemen aktiviert, beschäftigt und betreut wird. Dazu ist ein Grundgerüst an Aktivitäten entwickelt worden, das sich an jedem Wochentag wiederholt und inhaltlich unterscheidet. Die Aktivitäten werden jeweils eine halbe bis dreiviertel Stunde durchgeführt, da sich gezeigt hat, dass dies eine Zeitspanne ist, für die sich ältere Menschen konzentrieren können. Durch das Wiedererkennen von vertrauten Handlungsabläufen wird ein Gefühl von Sicherheit und Kompetenz vermittelt. Die gemeinsamen Aktivitäten verschaffen darüber hinaus ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, Sicherheit und Wohlbefinden. Zu den alltäglichen Aktivitäten gehören u.a. Singen, Rätseln oder auch Gymnastik.

Für besondere Angebote, z.B. Ausflüge, wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben.

5.4. ZUSÄTZLICHE BETREUUNGS- UND AKTIVIERUNGSLEISTUNGEN NACH § 43b SGB XI

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die Sie in Ihrer Lebensführung aktivieren und unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Sogenannte „Alltagsbegleiter“ führen hierbei bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenangebote durch. Dabei orientieren wir uns an Ihren Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten.

5.5. RELIGIÖSE UND SEELSORGERISCHE ANGEBOTE

Als christlicher Träger mit einer langen Tradition tätiger Nächstenliebe koordinieren wir religiöse und seelsorgerische Angebote und bieten darüber hinaus Gespräche und Beratungen für Sie, Ihre Angehörigen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Sie sind sehr herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Sollten Sie den persönlichen Besuch eines Pastors oder eines Seelsorgers einer anderen Glaubensgemeinschaft wünschen, stellen wir gerne den Kontakt für Sie her. Bitte sprechen Sie uns hierfür an.



5.6. LEISTUNGEN DER KÜCHE

Die Küchenleitung erstellt den wöchentlichen Speiseplan. Dabei findet ein regelmäßiger Austausch statt, damit die Wünsche und Anregungen unserer Gäste weitergegeben werden können. Der Speiseplan enthält regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. Gemeinsames Kochen ist in unserer Tagespflegeeinrichtung möglich und wird als besonderes Angebot geplant und umgesetzt. Es werden Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, sowie Zwischenmahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Täglich kann individuell zwischen verschiedenen Mittagsmenüs gewählt werden.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet. Die Mahlzeiten können in unserem gemütlichen Gemeinschaftsbereich eingenommen werden.

Verschiedene Getränke wie z.B. Wasser, Saft, Tee und Kaffee stehen Ihnen jederzeit unbegrenzt zur Verfügung.

5.7. HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege aller Räume, wird sowohl zur Behaglichkeit, als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit geschmückt.

5.8. LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

5.9. LEISTUNGEN DER VERWALTUNG

In der Verwaltung werden die administrativen Arbeiten rund um Ihren Aufenthalt erledigt. Dies ist z. B. die Bearbeitung der Anträge bei Behörden und Krankenkassen. Sie oder Ihre Angehörigen werden in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll beraten. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören unter anderem die Stammdatenverwaltung, die Pflege der Bewohnerakten und der täglich anfallende wechselnde Schriftverkehr.

6. INVESTITIONSKOSTEN

AGAPLESION BETHANIEN TAGESPFLEGE RIVERA berechnet betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 2 - 5 SGB XI.

Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen
- Fremdkapitalaufwand
- Eigenkapitalverzinsung
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung
- Aufwendungen für Miete, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung von Gebäuden oder sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern



7. ENTGELTE FÜR DIE LEISTUNGEN

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes ist abhängig vom Pflegegrad. Die Leistungsentgelte werden aktuell verhandelt zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Träger der Tagespflegeeinrichtung. Sobald diese feststehen können wir eine Entgelttabelle für einen bestimmten Zeitraum festlegen. Die Leistungsentgelte richten sich nach Ihrem individuellen Betreuungs- und Pflegebedarf. Vom MD wird mittels einer Begutachtung ein Pflegegrad festgestellt.

Entgeltübersicht teilstationäre Pflege					
AGAPLESION BETHANIEN TAGESPFLEGE RIVIERA					
(Alle Preisangaben in Euro)					
gültig ab 01. Dezember 2023 -30.04.2024					
Pflegekosten bei einer Ganztagsbetreuung 08:00 Uhr bis 16 :00 Uhr					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten	88,70 €	89,48 €	90,25 €	91,02 €	91,80 €
Unterkunft	8,41 €	8,41 €	8,41 €	8,41 €	8,41 €
Verpflegung	5,05 €	5,05 €	5,05 €	5,05 €	5,05 €
Zuschläge					
Investitionskosten	16,30 €	16,30 €	16,30 €	16,30 €	16,30 €
Beförderungskosten	24,26 €	24,26 €	24,26 €	24,26 €	24,26 €
Refinanzierung Azubi-kosten gem. PflBG	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtkosten pro Tag mit Beförderung	142,72 €	143,50 €	144,27 €	145,04 €	145,82 €
Gesamtkosten pro Tag ohne Beförderung	118,46 €	119,24 €	120,01 €	120,81 €	121,56 €

Für den Tagessatz Refinanzierung der Ausbildungszuschläge gem. § 28 Absatz 2 PflBG haben wir keine Vergütungsvereinbarung. Sobald diese vorliegt informieren wir rechtzeitig darüber.

Anmerkung: Die Höhe der Eigenleistung ist abhängig von den bewilligten und tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen der Pflegeversicherung.

Leistungen der Pflegekasse pro Monat	Pflegegrade				
	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
teilstationäre Pflege	125 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €

Zusätzlich können Sie sogenannte Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen. Ab 01. Januar 2017 erhalten Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 bis 5), die ambulant gepflegt werden, einen einheitlichen **Entlastungsbetrag** in Höhe **von bis zu 125 € im Monat**. Dieser Betrag ersetzt die bisherigen zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI. Der Entlastungsbetrag ist kein pauschaler Betrag sondern zweckgebunden einzusetzen. Er kann z.B. zur (Ko-) Finanzierung einer teilstationären Tages- oder Nachtpflege eingesetzt werden.



8. EXTERNE LEISTUNGSERBRINGER

Sie können nachfolgend aufgeführten Leistungen externer Anbieter in Anspruch nehmen:

- Friseur
- Fußpflege
- Therapeuten (Physiotherapie etc.)

Diese Leistungen werden gesondert berechnet.

9. ANPASSUNGEN VON LEISTUNGSENTGELTEN

Die Möglichkeiten für Veränderungen der Leistungen und Preise und auch die Verpflichtung zu solchen Veränderungen sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVG) in den §§ 7 bis 9 geregelt. Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise für die im Punkt 5 genannten Leistungen ändern können.

Bei Veränderungen des Pflege und Betreuungsbedarfes

Ändert sich Ihr Pflege- und Betreuungsbedarf, haben wir Ihnen gemäß § 8 Abs. 1 des WVG eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Wenn sich Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf in dem Umfang verändert, informieren wir Sie rechtzeitig darüber. Sie haben dann die Möglichkeit einen höheren Pflegegrad zu beantragen.

Sollte durch den MD ein höherer Pflegegrad festgestellt werden, bitten wir um Information dazu, denn daraus ergibt sich eine Anpassung der Leistungen.

Das Entgelt verändert sich dann in dem Umfang, in dem sich der Pflege- und Betreuungsbedarf (Pflegegrad) verändert hat, was zuvor durch den MD festgestellt worden war.

Bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage

Preiserhöhungen sind auch in unserer Einrichtung nicht ausgeschlossen. Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sollten z.B. unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder eine Steigerung absehbar sein, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Wir können dann eine Erhöhung des Entgelts verlangen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Eine Entgelterhöhung bedarf Ihrer Zustimmung.

10. AUSSCHLUSS VON LEISTUNGEN UND FOLGEN

Ein Ausschluss zur Pflicht der Leistungsanpassung durch die AGAPLESION BETHANIE DIAKONIE gGmbH wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geregelt. Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern nach § 8 Absatz 1 WVG grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Eine Leistungsanpassung kann jedoch in bestimmten Fällen gemäß § 8 Absatz 4 WVG vertraglich ausgeschlossen werden.

Die AGAPLESION BETHANIE TAGESPFLEGE RIVERA schließt die Anpassung des Vertrages in den folgenden Fällen gänzlich aus, wenn eine Anpassung der Leistungen nur deshalb erforderlich ist, weil

- bei Ihnen aufgrund einer stark ausgeprägten Weglauftendenz eine intensive 1:1-Betreuung aufgrund einer Eigen- und/oder Fremdgefährdung erforderlich ist.
- Sie sich mit einem Multiresistenten Keim (MRSA / ORSA) infiziert haben und auch nach Abschluss der Behandlung keine drei Kontrollabstriche vorlegen können, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen genommen werden und negativ sind.



- bei Ihnen eine psychische Behinderung bzw. psychiatrische Erkrankung hinzugekommen ist, die mit einer gravierenden Selbst- und/oder Fremdgefährdung einhergeht.
- bei Ihnen ein Suchtverhalten vorliegt, das zu einer gravierenden Selbst- und/oder Fremdgefährdung führt.

Im Falle eines Eintretens der o. g. Leistungsausschlüsse nach dem Einzug sind wir nicht verpflichtet, eine Leistungsanpassung vorzunehmen und berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis zu kündigen. Tritt diese Situation ein, werden wir bei der Suche nach einer passenden Facheinrichtung behilflich sein.

11. MEINUNGSMANAGEMENT, BERATUNGS- u. BESCHWERDERECHT

Für Sie, Ihre Angehörigen sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen. Dazu können speziell dafür vorgesehene Meinungsbögen genutzt und in die entsprechenden Briefkästen eingeworfen werden. Sie haben gemäß § 12 des Wohnteilhabegesetzes ein Beratungs- und Beschwerderecht. Mit Ihren Beratungswünschen bzw. Ihrer Beschwerde können Sie sich an die dort stehenden Personen oder Institutionen wenden, die Ausgänge finden Sie auf den Wohnbereichen. Des Weiteren gibt es auf der Internetplattform <https://www.werpflegtwie.de/> die Möglichkeit für ein Feedback.

Wichtiger Hinweis zum Erhalt von Sozialhilfeleistungen

Sie könnten Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der vollstationären Pflege haben. Hierzu ist es zwingend notwendig, dass Sie sofort einen entsprechenden Antrag – zu Nachweiszwecken am besten schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen. Wir sind Ihnen bei der Antragsstellung auf Leistungen der Sozialhilfe gerne behilflich. Sprechen Sie uns dazu an.

12. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Agaplesion Bethanien Diakonie gGmbH, Paulsenstraße 5-6, 12163 Berlin

Email: info@bethanien-diakonie.de

Telefon: 030/ 89 79 12 0

Fax: 030/ 89 79 12 10

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Agaplesion Bethanien Diakonie gGmbH ist:
Herr Karl - Uwe Lüllemann, SK-Consulting GmbH, Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen

Email: uwe.luellemann@sk-consulting.com

Telefon: 05731/ 49 06 433

Welche personenbezogenen Daten werden von mir erhoben und gespeichert? Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben? Wie werden sie verwendet?

Weil Sie bei uns wohnen und von uns gepflegt und betreut werden, erheben wir folgende Informationen:

- Name, Adresse, ggf. E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- Familienstand, Religion,
- Personalausweis, Schwerbehindertenausweis, Gesundheitskarte,
- Kontoverbindung,



- Informationen über Ihre finanzielle Situation und Ihre Vermögenswerte,
- Informationen über Sie, die wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigen, beispielsweise über Ihren Gesundheitszustand, den Verlauf von Betreuung und Pflege, Ihre Ernährung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses auch **Gesundheitsdaten** (insbesondere Diagnosen, Medikation, Pflegezustand- und bedarf) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSGVO- EKD von Ihnen erheben und speichern. Diese Daten dürfen gemäß § 13 Abs. 3 DSGVO- EKD nur von unserem zur Verschwiegenheit verpflichteten Fachpersonal eingesehen werden.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unsere Bewohnerin bzw. unseren Bewohner identifizieren zu können,
- um Sie angemessen pflegen, betreuen und versorgen zu können,
- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Rechnungsstellung,
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die für das Vertragsverhältnis von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (Versterben oder Auszug der Bewohnerin bzw. des Bewohners, vgl. § 16 Absatz 3 Wohnteilhabegesetz Berlin) von uns gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach § 6 Nr. 6 DSGVO- EKD aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

Wann werden meine persönlichen Daten an Dritte weitergeleitet? Von welchen Dritten werden ggf. meine personenbezogenen Daten übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach § 6 Nr. 5 DSGVO- EKD für die Durchführung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Ihre Pflegekasse, den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), das Sozialamt, Ihre Ärzte und Therapeuten, Ihren gesetzlichen Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigten zum Zwecke der Korrespondenz, der Klärung Ihrer Ansprüche, der Abrechnung oder der Klärung Ihres Gesundheits- und Pflegezustands.

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass wir von Dritten personenbezogene Daten über Sie erhalten könnten. Dritte, von denen wir Daten erhalten könnten, sind insbesondere Ihre Pflegekasse, der medizinische Dienst der Krankenkassen (MD), das Sozialamt, Ihre Ärzte und Therapeuten, Ihr gesetzlicher Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigter.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten nach (§ 19 DSGVO- EKD), das Recht auf **Berichtigung** Ihrer Daten (§ 20 DSGVO- § 21 DSGVO- EKD), das Recht auf **Löschung** Ihrer Daten nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten (DSGVO- EKD), das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach (§ 22 DSGVO- EK) das Recht auf **Übertragung Ihrer Daten** gemäß § 24 DSGVO- EKD sowie das **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzbehörde (§ 46 DSGVO- EKD).



Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung meiner Daten?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses aus dem Wohn- und Betreuungsvertrag müssen Sie die Daten zur Verfügung stellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (vgl. § 16 Absatz 1 Wohnteilhabegesetz Berlin). Ohne diese Daten müssen wir den Abschluss des Vertrages ablehnen oder wir können einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und müssen ihn ggf. beenden. Wir hoffen Ihnen mit den vorvertraglichen Informationen hilfreiche Informationen übermittelt zu haben. Sollten Fragen offen bleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Einrichtungsleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden.

Die Leiterin der TAGESFLEGE RIVERA ist berechtigt, den Betreuungsvertrag mit dem Tagespflegegast abzuschließen und zu beenden.

Wir würden uns sehr freuen Sie in unserer TAGESPFLEGE RIVERA begrüßen zu dürfen.

Alexander Dettmann und Christian Lust
Geschäftsführer